

Kunstmeile Krems BetriebsgesmbH
AIR
Steiner Landstraße 3
3500 Krems

ARTIST IN RESIDENCE – BEWERBUNGSFORMULAR

Familiennamen:

Vorname:

Datum und Ort der Geburt:

Staatsbürgerschaft:

Adresse:

Telefon/Email:

Webseite:

Disziplin:

Gewünschte Aufenthaltszeit (max. drei Monate):

Alternative gewünschte Aufenthaltszeit (max. drei Monate):

Datum:

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin:

ARTIST-IN-RESIDENCE KREMS

1. Stipendienvergabe

Im NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 ist als eine der Formen materieller Kulturförderung die Vergabe von Künstlerateliers (Gästeateliers) angeführt. Die Kunstmeile Krems ist zur Vergabe der vom Land Niederösterreich im Jahr 2000 geschaffenen Atelierwohnungen in Krems in Abstimmung mit der Abt. Kultur und Wissenschaft des Amtes der NÖ Landesregierung und Einbindung von Projektpartnern berechtigt und erhält einen Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich zur Vergabe von Stipendien im Zuge der Vergabe dieser Künstlerateliers.

Die Vergabe der Atelierwohnungen und der Stipendien erfolgt unter den Prämissen, ausländischen Künstlerinnen und Künstlern ein Arbeiten in Niederösterreich und das Kennenlernen unterschiedlicher Kulturinstitutionen in diesem Land zu ermöglichen, durch den Kontakt der eingeladenen ausländischen Künstler mit der heimischen Kunstszene zu einer Internationalisierung der Kunst unseres Landes beizutragen und einen Prozess des interdisziplinären Austausches im Bereich der Kunst zu fördern.

2. Bewerbung

Akzeptiert werden Bewerbungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Klangkunst, Literatur und Architektur. Österreichische Kunstschafter sind von der Vergabe ausgeschlossen.

Über die Teilnahme an AIR-Krems entscheidet ein fachspezifischer Beirat. Bewerbungsschluss für das jeweilige Folgejahr ist der 30. Mai.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- 1. Portrait-Foto (JPG Format, max. 1 MB)**
- 2. CV (PDF Format, max. 1 MB)**
- 3. Portfolio (PDF Format, max. 15 Seiten, max. 7 MB)**
- 4. Projektvorschlag (max. 6000 Zeichen)**
- 5. Optional: Verlinkung zu Medien (YouTube, Vimeo, etc.)**

Eine postalische Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt auf Kosten der abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber.

3. Vergabemodalitäten

Grundlegende Voraussetzung für eine Förderung ist eine fachspezifische abgeschlossene künstlerische Ausbildung (Hochschulstudium). Im Fall des Fehlens eines akademischen Abschlusses muss eine entsprechende Befähigung durch den künstlerischen Werdegang nachgewiesen werden. In jedem Fall muss eine regelmäßige künstlerische Tätigkeit in den zu fördernden Bereichen vorliegen.

Die Dauer des Aufenthaltes beträgt derzeit grundsätzlich drei Monate, eine Verlängerung ist nach Maßgabe der vorhandenen Plätze möglich. Atelier und Wohnmöglichkeit werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Weiters erhält der Stipendiat pro Monat ein Stipendium in Höhe von Euro 1.300,--. Die Auszahlung erfolgt in bar und muss vom Stipendiaten schriftlich bestätigt werden.

Die Telefonkosten der Wohnungen sind vom Stipendiaten selbst zu tragen. Des Weiteren hat sich der Bewerber an die geltende Hausordnung zu halten. Mutwillig verursachte Schäden an Haus und Atelierwohnung sind vom Stipendiaten zu ersetzen und werden vom Stipendium einbehalten.

Der Stipendiat muss der Kunstmeile Krems spätestens bei Antritt des Stipendiums einen entsprechenden Versicherungsschutz (Kranken-/Unfallversicherung) nachweisen. Sollte dies aus plausiblen Gründen nicht erfolgen, wird die Kunstmeile Krems eine entsprechende Versicherung für den Stipendiaten abschließen, jedoch hat in diesem Fall der Stipendiat die Versicherungskosten zu zahlen.

Die Stipendiaten werden darauf hingewiesen, dass in Österreich grundsätzlich eine Steuerpflicht ihrer Einnahmen besteht. Die Kunstmeile Krems haftet jedoch in keinem Fall für eventuelle, über die Zahlung des AIR-Stipendiums hinausgehende, diesbezüglich an sie herangetragene Forderungen.

Abschließend wird ausdrücklich festgehalten, dass es zwischen dem Stipendiaten und der Kunstmeile Krems zu keinem Vertragsverhältnis kommt und dass die Kunstmeile Krems keinerlei Rechte an den Werken des Stipendiaten erwirbt.

Datum:

Unterschrift des Bewerbers: